

Schutzkonzept Covid-19

Ausgangslage

Ab dem 22. Juni 2020 erfolgt die vierte Etappe der Massnahmenlockerung. Das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum wird unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Die weiteren Öffnungsschritte ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Ziel ist es nun, die schrittweisen Normalisierungen der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

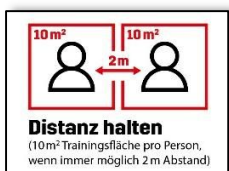
Übergeordnete Grundsätze im Sport

1 Symptomfrei ins Training



Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Hauptleitungen (Kerstin Gerber Tel. +41 79 633 83 43 oder Sandra Boss Tel. +41 77 422 90 14) sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2 Distanz halten



✓ Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.



✓ Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die

längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

3 Einhalten der Hygieneregeln



- ✓ Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- ✓ Beim Eintreten und Verlassen der Turnhalle müssen alle zusätzlich ihre Hände desinfizieren (Händedesinfektionsmittel wird von der Turnhalle zur Verfügung gestellt).

4 Protokollierung der Teilnehmenden



In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur folgende Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex):

- ✓ Leiterinnen und Leiter
- ✓ Turnerinnen und Turner
- ✓ Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten

Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde usw.) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

5 Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept



Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim Geräteturnen BTV Aarau ist dies Kerstin Gerber. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 633 83 43 oder khaefeli@bluewin.ch).

Corona-Beauftragte/r

- ✓ Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- ✓ Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiter/innen, Turnerinnen, Eltern usw.) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- ✓ Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- ✓ Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.



Leiterinnen und Leiter

- ✓ Unterstützen die/den Corona-Beauftragte/n und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte 1 – 5.
- ✓ Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig.

Alle

- ✓ Halten sich an die geltenden Abstandsegen und Hygienevorschriften.
- ✓ Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Ergänzungen

An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Wann immer möglich, soll sie mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad usw.) oder zu Fuss erfolgen. Auch auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.

Organisation

Der Einlass der verschiedenen Kategorien erfolgt gestaffelt, damit eine Ansammlung beim Händedesinfizieren vermieden werden kann. Beim Wechsel zwischen den Trainingsgruppen warten die Turnerinnen des nachfolgenden Trainings vor der Infrastruktur unter Einhaltung der Distanzregel von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe den Gebäudekomplex verlassen hat. Die Kategorien werden gestaffelt abgeholt. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Trainingsgruppen ist zu vermeiden.